

PRESSEMELDUNG

Berlin, 24. Februar 2026

Mittelständische Produzenten von Biodiesel aus Abfall und Reststoffen brauchen wieder eine Perspektive

Am 25.02.2026 wird sich der Deutsche Bundestag in erster Lesung mit dem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote befassen. Mit dem Gesetzentwurf sollen die EU-Vorgaben der RED III für den Verkehrssektor umgesetzt werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, strengere Maßnahmen zur Betrugsprävention im Biokraftstoffbereich einzuführen. Detlef Evers, Geschäftsführer des Mittelstandsverbands abfallbasierter Kraftstoffe e.V. (MVaK), dazu: „Wir begrüßen ausdrücklich die geplante Abschaffung der Option zur doppelten Anrechnung fortschrittlicher Biokraftstoffe und die Gestattungspflicht von Vor-Ort-Kontrollen für Produzenten weltweit. Wichtig ist es, diese Maßnahmen rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft treten zu lassen, damit heimische Biodieselproduzenten im Quotenjahr 2026 wieder in einen fairen Wettbewerb mit Biokraftstoffproduzenten aus Staaten außerhalb der EU treten können.“

Ebenfalls fordert der MVaK, dass der Rohstoffpool für sogenanntes Co-Processing in Mineralölraffinerien nicht auf Rohstoffe wie Altspeiseöl und Tierfette ausgeweitet wird. Biokraftstoffe aus diesen Rohstoffen (Anhang IX Teil B der EU-Richtlinie) dürfen nur bis zu einer Obergrenze von 1,9 Prozent energetisch auf die Treibhausgasminderungs-Quote angerechnet werden. Ihre Anrechnung ist somit mengenmäßig begrenzt. Diese Höchstmenge wurde in den Jahren 2018 und 2022 bereits vollständig durch die Verwendung von Biodiesel und HVO ausgeschöpft. „Nun auch noch multinationalen Mineralölunternehmen via Co-Processing Zugriff auf diesen begrenzten Absatzmarkt bzw. Rohstoffpool zu gestatten, würde unweigerlich zu einer Umleitung von Rohstoffen zulasten mittelständischer Biodieselproduzenten führen und hätte in der Folge einen geringeren Klimanutzen“, erklärt Evers. Eine Studie des studio Gear Up aus dem Jahr 2021 hatte belegt, dass die Verwendung von gebrauchten Speiseölen zur Biodieselproduktion für Verbraucher und Klimaschutz die effizienteste Option darstellt. Evers weiter: „Heimische mittelständische Produzenten von Biodiesel aus Abfall und Reststoffen haben in den vergangenen Jahren im Vertrauen auf gleichbleibende Rahmenbedingungen deutschlandweit eine Produktionskapazität von über 1 Mio. Tonnen aufgebaut. Ihnen nun die Rohstoffbasis zu entziehen, wäre ein Schlag ins Gesicht dieser Unternehmen“.

Nachdem heimische Produzenten von Biodiesel aus Abfall und Reststoffen über drei Jahre lang einem unfairen Wettbewerb mit Importen fragwürdiger Biokraftstoffe aus Drittstaaten ausgesetzt waren, erwartet der MVaK, dass der Deutsche Bundestag die Weichen dahingehend stellt, dass Produzenten von Biodiesel – insbesondere wenn diese Altspeiseöle als Rohstoff verwenden – wieder eine Perspektive erhalten und Biodiesel aus Abfall und Reststoffen weiterhin seinen Beitrag zur effizienten Kaskadennutzung, regionalen Wertschöpfung und zum Klimaschutz im Straßenverkehr leisten kann.

Zum MVaK:

Der Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V. (MVaK) repräsentiert 31 überwiegend mittelständische Unternehmen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Produktion von abfallbasiertem und fortschrittlichem Biodiesel tätig sind. Seine Mitgliedsunternehmen sammeln geeignete pflanzliche Abfall- und Reststoffe, insbesondere gebrauchte Speiseöle sowie Abfallfettsäuren, bereiten diese auf, verarbeiten sie zu abfallbasiertem oder fortschrittlichem Biodiesel oder handeln mit Rohstoffen und Fertigprodukten.
(www.mvak.eu)

Pressekontakt:

Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V.
Florian Boenigk, Pressesprecher
Unter den Linden 10 | 10117 Berlin
Tel.: 030 700 140 316 | E-Mail: f.boenigk@mvak.eu